



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_98**    JAHRGANG 45  
                  14.10.2016

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 14.10.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 33/15) wird wie folgt geändert:

- 1. Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin werden die Module „KUND4B – Vertiefung künstlerische Praxis III“, „KUN4DC – Vertiefung künstlerische Praxis IV“, „KUND4D – Vertiefung künstlerische Praxis V“ und „KUND4E – Vertiefung künstlerische Praxis VI“ geändert.

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Bereits erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfungen werden angerechnet. Der Nachweis von unbenoteten Studienleistungen in den Modulen „KUND4B – Vertiefung künstlerische Praxis III“, „KUN4DC – Vertiefung künstlerische Praxis IV“, „KUND4D – Vertiefung künstlerische Praxis V“ und „KUND4E – Vertiefung künstlerische Praxis VI“ entfällt.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 20.01.2016.

Wuppertal, den 14.10.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W <sup>1</sup>	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US <sup>2</sup>
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

<b>KUND1</b>	<b>Werkstattpraxis Kunst und Design</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	6
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus mindestens drei Lehrveranstaltungen oder Tutorien einer oder mehrerer zugeordneter Modulkomponenten. Die Kandidatin oder der Kandidat hat diese Einzelleistungen zur abschließenden Begutachtung für das gesamte Modul der zur Prüferin oder dem zum Prüfer bestellten Lehrenden vorzulegen, die oder der die Einzelleistungen in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Prüferin oder der Prüfer kann ggf. festlegen, ob einzelne oder sämtliche Einzelleistung zu wiederholen sind. Die Einzelleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung oder einem Tutorium zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Die Einzelleistungen sind nach Maßgabe der oder des jeweiligen Lehrenden in Form kleinerer praktischer Arbeiten in der hierzu jeweils gesetzten Frist zu erbringen. Sie werden in den Lehrveranstaltungen und Tutorien regelmäßig vorgestellt und im Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung oder dem jeweiligen Tutorium voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen und Tutorien der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder einem Tutorium zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen - besitzen Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Arbeitsprozesswissen in Produktionsabläufen einer Sparte der Kunst oder des Designs unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen Gestaltung, Technik und Arbeitsprozess, - beherrschen technische Anwendungen zur selbstständigen gestalterischen Arbeit.			0

<b>KUND4B</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis III</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	10
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf eine Modulkomponente. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit Lehrveranstaltungen zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			0

<sup>1</sup> Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup> Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US) 1

<b>KUND4C</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis IV</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	10
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf eine Modulkomponente. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit Lehrveranstaltungen zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können künstlerische Projekte eigenständig planen und durchführen und dabei Themen und bildnerische Konzeptionen handwerklich-technisch adäquat umsetzen, - sind in der Lage aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis- und Ausdrucksmodi ihr eigenes künstlerisches Denken und Handeln exemplarisch in Bezug zu gegenwärtigen oder vergangenen Positionen der Kunst zu setzen, - verfügen über Methodenwissen (z.B. Kreativitätsmethoden) zur Erschließung künstlerischer Themen, - können spezielle Aspekte ihrer eigenen künstlerischen Entscheidungen in historischen, kulturellen und kunsttheoretischen Kontexten verorten.</p>			0

<b>KUND4D</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis V</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	10
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten a bis c, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUND4B oder KUND4C gewählt wird. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit Lehrveranstaltungen zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können künstlerische Arbeitsvorhaben auf verschiedene Weise eigenständig planen und durchführen und dabei ihre Intentionen adäquat umsetzen, - können im Rahmen ihrer künstlerischen Projekte Strategien von konzeptuell-planerischen bis zum experimentellen Vorgehen einbeziehen, - kennen die spezifischen Charakteristika der verschiedenen Medien und können dieses Wissen bei der Gestaltunzielgerichtet einsetzen, - sind in der Lage, Varianten, Entscheidungen und Ergebnisse des künstlerischen Gestaltungsprozesses zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren.</p>			0

<b>MDTD1A</b>	<b>Gestalterische Grundlagen des Mediendesigns (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	2
Die Modulabschlussprüfung ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente a zu erbringen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf.			
Die Absolventinnen und Absolventen - haben sich die Grundlage eines Regel-, Form- und Bildrepertoires sowie eine persönliche Position in den gestalterischen Grundhaltungen des Mediendesigns für Konzeption, Entwurf und Ausführung erarbeitet, - haben das gestalterisch reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges gestalterisches Handeln erkannt, - verfügen über grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfahren in den elementaren Dimensionen und Prozessen der Gestaltung, - können bildhafte Zusammenhänge regelgeleitet darstellen und analysieren, - sind in der Lage, Gestaltungskonzepte, -varianten, -entscheidungen und -ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren, - können Projekte der Gestaltung zweidimensionaler Medien eigenständig planen und durchführen, - können spezielle Aspekte der Gestaltungsgrundlagen in historischen, kulturellen und designethischen Kontexten erläutern, - sind mit der Handbuchliteratur der Gestaltungsgrundlagen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.			2

<b>MDTD1B</b>	<b>Gestalterische Grundlagen im Design Audiovisueller Medien (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium 15 min. Dauer		UW	5
Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) bezieht sich auf beide Modulkomponenten und ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente b zu erbringen. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen zu den zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.			
Die Absolventinnen und Absolventen - kennen Grundstrategien audiovisueller Gestaltung zur Entwicklung von Struktur und Dramaturgie audiovisueller Formate, - haben einen grundlegenden Überblick über Ästhetik und Sprache des Films, - kennen die spezifischen Charakteristika audiovisueller Medien und können dieses Wissen bei der Gestaltung zielgerichtet einsetzen, - verfügen über Methodenwissen zur Erschließung medialer Themen, - fördern und vertiefen ihre Sozialkompetenz (bei der Moderation/Präsentation in der Gruppe) insbesondere durch die Arbeit im Filmteam, - können filmspezifische Grundbegriffe erklären, - sind in der Lage, die persönliche Position als Ausgangspunkt von Gestaltungsprozessen zu verdeutlichen, zu begründen und zu festigen, - sind in der Lage, eine konzeptionell gestützte Entwurfsleistung zu erbringen, - sind mit der Fachliteratur und Forschung zum Design audiovisueller Medien exemplarisch vertraut.			1

<b>MDTD3</b>	<b>Typografie und Layoutgestaltung im Mediendesign (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium 15 min. Dauer		UW	5
<p>Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) bezieht sich auf zwei Modulkomponenten. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - beherrschen die Anwendung von Typografie in der Layoutgestaltung, - kennen Spezifika typografischer Gestaltung, - beherrschen Verfahren zur typografischen Gestaltung, - beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse von Typografie und Layout-Gestaltung, - wissen die typographische Fachsprache im Arbeitsprozess anzuwenden, - können spezielle Aspekte der Typografie im historischen, kulturellen und designethischen Kontext erläutern, - sind mit Handbuchliteratur der Typografie vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.</p>			1

<b>MDTD4</b>	<b>Konzeptionelle Gestaltung im Editorial Design (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium 15 min. Dauer		UW	5
<p>Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) bezieht sich auf beide Modulkomponenten. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können ihre typografischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Entwurf einsetzen, - beherrschen Methoden des Wahrnehmens, Sammelns und Ordnen von Bezugsmaterial als Mittel zur Vorbereitung des typografischen Entwurfs, - können typografische Projekte eigenständig planen und durchführen, - sind in der Lage, typografische Konzepte, Varianten, Entscheidungen und Ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren.</p>			1

<b>MDTD5</b>	<b>Medien- und Designtechnologie I (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	10
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus je einer Lehrveranstaltung entweder - der zugeordneten Modulkomponenten a und b (Design Interaktiver Medien) oder - der zugeordneten Modulkomponenten c und d (Design Audiovisueller Medien) oder - aus insgesamt zwei Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente e (Interiordesign) oder - aus insgesamt zwei Lehrveranstaltungen aus zwei der zugeordneten Modulkomponenten a, b, c oder e. Einzelleistungen: - zu Modulkomponente a: eine schriftliche Leistungsabfrage (vorbewertet, 120 Min.), - zu Modulkomponente b: nach Maßgabe der oder des Lehrenden (vorbegutachtet, unbenotet: Referat, praktische Arbeiten, Booklet), - zu Modulkomponenten c und d: eine Präsentation mit Kolloquium (vorbewertet, 15 Min.); die Einzelleistung bezieht sich auch auf die Modulkomponenten c und d und wird in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente d erbracht, - zu Modulkomponente e: nach Maßgabe der oder des Lehrenden: (vorbewertet) Referat (mit schriftlichem Manuskript und Foliensatz), praktische Arbeiten, Präsentation mit Kolloquium, Ausarbeitung (mindestens 10 Seiten), Fachgespräch (mit Protokoll). Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorberechnet und bewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbereitung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen zu allen nachzuweisenden Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer die Vorbereitung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über anwenderorientiertes medien- und/ designtechnologisches Grundwissen und Produktionskompetenz zu Logik und Layout von Medien- und Designprodukten, - können technologische Grundsätze und Spezifika der jeweiligen Medien- oder Designtechnologien sowie programmatische Grundsätze und Spezifikationen fachsprachlich richtig und den Aufgaben angemessen beschreiben und insbesondere Anforderungen an die Umsetzungsmedien formulieren, - sind in der Lage, komplexe mediale Gestaltungsprodukte in technologischer Hinsicht selbständig zu erstellen und dabei Kriterien und Prozesse gestalterischer Arbeit an Ein- und Ausgabegeräten sowie die Interdependenz von Medientechnik und Gestaltung angemessen zu berücksichtigen. z.B. Modulkomponente a und b: - kennen die technischen Nutzungsbedingungen der gängigen mobilen- und stationären Endgeräte, - kennen die Erstellung interaktiver Medien hinsichtlich der folgenden Technologien: Produktionsabläufe der Erstellung von Online-Medien, Redaktionssysteme für Internetauftritte, API (Schnittstellen), Datenbankanbindung, jeweils aktuelle Programmiersprachen, Benutzerseitige Soft- und Hardware, Navigation und Benutzerführung, Animationstechnologien. z.B. Modulkomponente c und d: Die Absolventinnen und Absolventen - beherrschen die Fachsprache und Prozesse der Filmproduktion, - kennen Produktionssysteme audiovisueller Medien sowie die dazugehörige Technologie, - können bei der Produktion den Stand, bzw. die Leistungsfähigkeit der Bild- und Tontechnik einschätzen, - können qualitativ hochwertige audiovisuelle Medien produzieren, - kennen Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten verschiedener filmischer Ästhetiken, Stile und Genres sowie Wege zur technischen Umsetzung.</p>			0

<b>MDTD7</b>	<b>Medien- und Designtechnologie II (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium		UW	8
<p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich entweder - auf die Modulkomponenten a und b und ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der Modulkomponente b zu erbringen oder - auf die Modulkomponenten c und d und ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der Modulkomponente d zu erbringen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können komplexe audiovisuelle Medien und/oder Internetanwendungen in technologischer Hinsicht selbstständig erstellen, - sind in der Lage durch die Technikauswahl ästhetische Lösungen zu finden und damit gezielt Erzählstrategien zu verfolgen und/oder Websitearchitekturen zu entwickeln, - können theoretische, ästhetische, technische und kulturelle Aspekte audiovisueller und/oder interaktiver Medien in der eigenen Arbeit integrieren, - verfügen über differenzierte programmiersprachliche und/oder produktionstechnische Grundkenntnisse und -fertigkeiten für die Erstellung von Internetanwendungen und/oder audiovisuellen Formaten.</p>			1

<b>KUND4E</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis VI</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	10
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUND4B oder KUND4C gewählt wird. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponente haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können künstlerische Projekte auch kooperativ durchführen und dabei verschiedene Medien und konzeptuelle Arbeitsformen verbinden, - können Horizonte der Vermittlung in Konzeption, Durchführung und Präsentation von Projekten mit berücksichtigen, - können ihre künstlerischen Projekte zielgerichtet etwa auf gesellschaftliche Kontexte oder Präsentationssituationen hin entwickeln, - können gesellschaftliche und ökonomische Kontexte reflektieren und mit ihrer künstlerischen Gestaltung darauf Bezug nehmen.</p>			0

<b>MDTD8</b>	<b>Mediendesignprojekt - Konzeption. Entwurf. Realisation. (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium 15 min. Dauer		UW	10
<p>Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) bezieht sich auf eine der Modulkomponenten. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - sind in der Lage, ein Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen, - können eine Gestaltungsaufgabe in ihrer Komplexität treffend erfassen, beherrschen Methoden systematischer Bestandsaufnahme und Recherche, haben Erfahrung in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Erarbeitung und Präsentation von Gestaltungsvarianten sowie in der gestalterischen und technischen Realisation, Präsentation und Beurteilung von Gestaltungsentwürfen, - haben in einer Abschlussdokumentation gezeigt, dass sie ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess zu systematisieren, zu verschriftlichen und zu visualisieren verstehen, - sind sie in der Lage, gestaltungswissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzubeziehen, - können sowohl an eigenen Arbeiten als auch an anderen Gestaltungsbeispielen die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten. Dazu gehören fundierte medienspezifische Kenntnisse z.B. in Modulkomponente b: Erstellung eines Arbeitsplanes, Recherche, Konzeption, Aneignung der Inhalte, Bestimmung der Zielgruppe, Erstellung einer Kommunikationsstrategie, Erstellung einer interaktiven Struktur, Erstellung einer Benutzerführung, Screen-DesignEntwurfsleistung, Dokumentation, Präsentation; z.B. in Modulkomponente c: Recherche, Konzeption und Stoffentwicklung, Illustration und Storyboarding, Konzeption und Inszenierung fiktionaler und nonfiktionaler Stoffe, Komposition des Visuellen, insbesondere durch Kamera und Licht sowie Inszenierung von Schauspielern und Szenenbild, Komposition des Auditiven, insbesondere durch Sprache, Geräusche und Musik, Dramaturgie und Erzählstrategie mittels Montage.</p>			0

<b>KUND7C</b>	<b>Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften IV</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Mündliche Prüfung 60 min. Dauer		UW	4
Schriftliche Prüfung (Klausur) 240 min. Dauer		UW	4
<p>Die Modulabschlussprüfung findet nach Wahl der oder des Studierenden in Form einer mündlichen Prüfung (60 min. Dauer) oder einer schriftlichen Prüfung (240 min. Dauer) statt. Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Modulkomponente a sowie nach Wahl der oder des Studierenden auf mindestens eine der Modulkomponenten b oder c. Zudem sind unbenotete Studienleistungen im Umfang von 3 LP (Schriftliche Hausarbeit) zu Modulkomponente a sowie im Umfang von je 1 LP (Nach Maßgabe der oder des Lehrenden) zu jeder der Modulkomponenten a bis c nachzuweisen. Sofern nach Wahl der oder des Studierenden die Modulkomponente d studiert wird, bezieht sich die Modulabschlussprüfung abweichend hiervon nur auf eine der Modulkomponenten b oder c. Zudem sind unbenotete Studienleistungen im Umfang von 5 LP (Schriftliche Hausarbeit) zu Modulkomponente d sowie im Umfang von 1 LP (Nach Maßgabe der oder des Lehrenden) zu einer der Modulkomponenten b oder c nachzuweisen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen kunsthistorischen/ kunstwissenschaftlichen Diskurses. Bei Wahl der Modulkomponente d - kennen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere vertiefte visuelle Kompetenz und Strategien visueller Argumentation, - können persönliche Strategien in der Narration audiovisueller Medien einsetzen, - können bildrhetorische Zusammenhänge erkennen und Bedeutungskontexte zielgerichtet einsetzen, - verfügen über Kenntnisse historischer und zeitgenössischer Bildgestaltung aus Film, Fotografie und grafischer Gestaltung und wissen sie kritisch zu nutzen.</p>			4

<b>KUND7D</b>	<b>Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften V</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Schriftliche Hausarbeit		UW	7
<p>Die Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (7 LP) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer Modulkomponente. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um kunsthistorische/ kunstwissenschaftliche Methoden.</p>			3

<b>MDTD6</b>	<b>Medien- und Designtheorie (Doppelfach Kunst)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	10
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus insgesamt vier Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis i. Exemplarische Einzelleistungen: - Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss), - Präsentation mit Kolloquium (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss), - Bearbeitungen von Übungsaufgaben, - schriftliche Leistungsabfrage (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss), - Hausarbeit (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss), - Protokolle von Fachgesprächen, - Protokolle von Seminarinhalten. Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen zu allen nachzuweisenden Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer die Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen - kennen Grundkonzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie, - sind befähigt, Werke des Mediendesigns über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gestaltete Ausdrucksträger zu interpretieren und eigenständig zu "lesen" oder wissenschaftlich zu analysieren, - sind in der Lage, Mediengeschichte und Medientheorie als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen.			0

<b>KUND13B</b>	<b>Bildungswissenschaften Kunst II</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Mündliche Prüfung 60 min. Dauer		UW	7
Schriftliche Hausarbeit		UW	7
<p>Die Modulabschlussprüfung findet nach Wahl der oder des in Studierenden in Form einer mündlichen Prüfung (60 min. Dauer) oder einer schriftlichen Hausarbeit statt. Die Modulabschlussprüfung bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf eine der Modulkomponenten a bis c. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Studierenden kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften. Dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen. Insbesondere können sie exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren.			3